

Nøresund Krise

Beitrag von „Frederic Aichberger“ vom 19. Mai 2008, 22:59

Was will er auch sonst machen? Es gab intern erhebliche Widerstände und die Gefahr, dass Nøresund ihm mit einem lauten Knall um die Ohren geflogen wäre , wenn er weiter gemacht hätte, war nicht gerade gering.

Zur rechtlichen Situation:

Das Urheberrecht ist ein höchst persönliches Recht und direkter Ausfluss der Menschenwürde. Es kann also gar nicht übertragen werden. Was übertragen werden kann sind verschiedene Nutzungs- und Verwertungsrechte. Das § 959 auf das Urheberrecht anwendbar ist, möchte ich doch sehr bezweifeln. In § 29 UrhG ist spezieller geregelt, dass es nicht übertragen werden kann, also auch nicht aufgegeben werden kann.